



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3315**

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

29. Dezember 2011

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 17 / 1408

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den Fragen der Abgeordneten Heinold in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2011 zu Kap. 7.2 des Berichts, nehme ich wie folgt Stellung

In welcher Größenordnung sind in der Mittelfristigen Finanzplanung Mittel für energetische Sanierungsvorhaben und für Hochbaumaßnahmen vorgesehen?

In der MFP sind Mittel für energetische Maßnahmen nicht gesondert ausgewiesen. Vielmehr sind sie in den veranschlagten Baukosten enthalten. Als energetische Maßnahmen werden diejenigen Standards angesehen, die bezogen auf den Stand des Referenzjahres 1990 zusätzlich der Energieeinsparung nach den gesetzlichen Vorgaben (EnEV 2009/2012) dienen. Nach Schätzungen der GMSH betragen diese Aufwendungen rd. 30% der Baukosten. Da künftig jährlich ein Investitionsvolumen in Höhe von 75 – 80 Mio. € eingesetzt werden soll, entfallen auf die vorbeschriebenen Maßnahmen rd. 24 Mio. €. Hinzuzurechnen sind weitere Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro aus dem Titel 1211-71201 „Energetische und ökologische Maßnahmen in den vom Land bewirtschaftete-

ten Liegenschaften“. Da die Finanzplanung nicht titelscharf aufgestellt werden wird, kann es bei Ihrer Konkretisierung mit dem Haushalt 2013 / 2014 zu Abweichungen von diesen Angaben kommen.

Wann liegt das für Frühjahr angekündigte Konzept zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vor?

Ein abgestimmtes Konzept soll spätestens zum II. Quartal 2012 vorliegen.

Inwieweit werden die in dem Kapitel 7 des Berichts genannten Punkte Bestandteil des Konzepts sein?

Die Landesregierung bekräftigt das Ziel und die Notwendigkeit der Einsparung von Stromverbrauch und Stromkosten. Hier ist die Informations- und Kommunikationstechnik der wichtigste Handlungsbereich. Die Arbeitsgruppe Energieeinsparung und Klimaschutz in Landesliegenschaften (AGEK) erarbeitet zu den in Kapitel 7.1 des integrierten Energie- und Klimakonzepts aufgeführten Maßnahmenoptionen Vorschläge für konkrete, vorrangig umzusetzende Schritte zur Stromeinsparung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und leitet diese an die Arbeitsgruppe der IT-Beauftragten mit der Bitte um Erörterung und weitere Veranlassung.

Bestandteil des Konzeptes zu 7.2 sind folgende Maßnahmen

- Weiterführung des Energiespartitels 1211-71201 „Energetische und ökologische Maßnahmen in den vom Land bewirtschafteten Liegenschaften“.
- Intractingverfahren als Pilotvorhaben in den von der GMSH bewirtschafteten Verwaltungsliegenschaften im Kapitel 1220. Dabei sollen 50% der eingesparten Energiekosten für neue energetische Maßnahmen bereitgestellt werden. Die verbleibenden 50% werden zur Deckung der Energiepreissteigerungen verwandt.
- Aufstellung eines Maßnahmenkataloges für energetische Sanierungsmaßnahmen in den von der GMSH bewirtschafteten Landesliegenschaften.
- Nachweis der Effizienz der bisher aus dem Titel 1211-71201 umgesetzten Energiesparmaßnahmen.
- Integration eines Energiekonzeptes in die in der Aufstellung befindliche bauliche Zielplanung für die CAU.
- Zur Risikominimierung aus Energiepreissteigerungen ist ein Bewirtschaftungscontrolling der beim Finanzministerium zentralisierten Verwaltungsliegenschaften des Landes im Kapitel 1220, eingeführt. Ab 2013 soll eine gebäudescharfe, EDV-gestützte Erhebung in den zentralisierten Verwaltungsliegenschaften greifen.

Die übrigen Punkte verstehen sich neben weiteren Maßnahmen, als energiepolitische Daueraufgabe, und sind mit den betroffenen Ressorts konzeptionell abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian